

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0020/2016
	Erstelldatum:	20.06.2016
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / bf
Sachstandsbericht Bundesprogramm Sprach-Kitas		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Dr. Michaela Mühlmann		
Beratungsfolge	05.07.2016	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zum Bundesprogramm Sprach-Kitas diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, Trägergespräche zu führen, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen und über den Stand der Dinge im Jugendhilfeausschuss vor den Sommerferien 2016 zu berichten.

Vorstellung des Programms:

Im Januar 2016 hat das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet.

Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese.

Das Kriterium der Feststellung des erhöhten Förderbedarfs wird gemäß Mitteilung des StMAS vom 18.06.2015 in Bayern wie bei dem Projekt „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ dadurch indiziert, dass in einer Einrichtung

- entweder der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, mindestens 15 Prozent beträgt
oder
- der Anteil der Kinder, für die wegen des geringen Einkommens der Familie kein Beitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über 7 Prozent liegt
(Landesdurchschnitt Bayern).

Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Um die sprachliche Bildung systematisch im Alltag zu verankern, dies in der Praxis umzusetzen und die Zusammenarbeit mit den Familien zu stärken, erhalten die Sprach-Kita's im Bundesprogramm doppelte Unterstützung:

- Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

Aufgaben der Fachkräfte für sprachliche Bildung:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit.
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption zu den Schwerpunkten alltagsintegrierter Sprachbildung, incl. Bildung und Zusammenarbeit mit den Familien.

Förderung: Funktionsstelle für sprachliche Bildung im Umfang einer halben Stelle (mindestens 19,5 Std.).

- Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas.

Aufgaben der Fachberatung:

- Unterstützung der Qualitätsentwicklungen in den Kita's
- Qualifizierung, Beratung und Begleitung von 10 – 15 Tandems aus Fachkräften für sprachliche Bildung sowie Kitaleitung in regelmäßigen Arbeitsgruppen zu den Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, incl. Bildung und Zusammenarbeit mit den Familien.

Förderung: Fachberatung im Umfang einer halben Stelle (mindesten 19,5 Wochenstunden) für einen Verbund von 10 – 15 Sprachkita's.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.

Aktueller Stand:

Im Vorfeld der Antragsstellung wurden von Seiten der Verwaltung bereits am 24.06.2015 die Kindertageseinrichtungen in Amberg aktiv angeschrieben und auf das Programm hingewiesen sowie darüber näher informiert.

Vom 06.07.2015 bis 19.08.2015 lief das Interessenbekundungsverfahren (Information des StMAS vom 05.08.2015).

Am 12.10.2015 wurde im KiTa-Leiterinnengespräch – einem regelmäßigen Treffen zwischen Verwaltung und den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Amberg – das Bundesprogramm Sprach-KiTa's als Tagesordnungspunkt behandelt.

Zwei Amberger Einrichtungen in freier Trägerschaft bekundeten offiziell Interesse am Programm für die Zeit ab 01.01.2016. Dies haben die KiTa-Leitungen bei dem Gespräch gegenüber der Verwaltung erklärt.

Schließlich bewarb sich ein Kindergarten in freier Trägerschaft am 16.11.2015 um das Bundesprogramm Sprach-Kita's und erhielt laut Auskunft der Einrichtungsleitung vom 19.01.2016 eine vorläufige Genehmigung des Bundesprogramms Sprach-Kita's.

Bei der städtischen Kindertageseinrichtung Luitpoldhöhe lagen nach einer entsprechenden Prüfung im Februar 2016 die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 3.2 der Förderrichtlinie vom 02.11.2015 nicht vor, das Programm wird aber im Auge behalten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
siehe unter a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:
siehe unter a)

Finanzielle Auswirkungen:

Nach aktuellem Stand kommen keinerlei Kosten auf die Stadt Amberg zu.

Alternativen:

Anlagen:

Förderrichtlinien Bundesprogramm Sprach-Kitas
Infoblatt Sprach-Kitas

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur